

Ordnung für den Studiengang Master of Modern History / Geschichte der Moderne an der Universität Potsdam

Vom 1. Juni 2006

Auf der Grundlage von § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2005 (GVBl. I S. 254), hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam am 1. Juni 2006 folgende Ordnung für den Studiengang Master of Modern History/Geschichte der Moderne erlassen:¹

Inhalt

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Der Studiengang „Master of Modern History/Geschichte der Moderne“ an der Universität Potsdam
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Sprachanforderungen und -nachweise
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Nachteilsausgleich
- § 7 Anerkennung von Leistungen

II. Inhalte und Struktur

- § 8 Umfang und Ziele
- § 9 Modularisierung
- § 10 Studienangebot
- § 11 Aufbau des Studiums

III. Leistungserfassung

- § 12 Grundsätze
- § 13 Belegung und Belegpunkte
- § 14 Leistungspunkte und Benotung
- § 15 Notenskala
- § 16 Verfahren der Leistungserfassung
- § 17 Masterarbeit
- § 18 Zeugnisse, Urkunden, Bescheinigungen
- § 19 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 20 Ungültigkeit der Graduierung
- § 21 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 22 Archivierung von Abschlussarbeiten
- § 23 Übergangsbestimmungen
- § 24 In-Kraft-Treten

Anlagen:

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Diploma Supplement

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Aufbau, Inhalte und Anforderungen des Studiengangs Master of Modern History/Geschichte der Moderne am Historischen Institut der Universität Potsdam.

§ 2 Der Studiengang „Master of Modern History/Geschichte der Moderne“ an der Universität Potsdam

(1) Die Geschichtswissenschaft am Historischen Institut der Universität Potsdam versteht sich als einheitliche Disziplin, die im Bachelorstudium nur als „Allgemeine Geschichte“ (General History) zu studieren ist, während im Masterstudium eine Differenzierung in „Military Studies“ (Militärgeschichte/Militärsoziologie) und „Modern History/Geschichte der Moderne“ erfolgt, um eine Spezialisierung und damit eine forschungsorientierte, wissenschaftliche Vertiefung zu ermöglichen.

(2) Der Studiengang „Master of Modern History/Geschichte der Moderne“ behandelt die Geschichte der modernen Welt in ihrer historischen Ausprägung und in ihrer Bedeutung für das Verständnis unserer Gegenwart. Schwerpunkte sind vor allem die unterschiedlichen Phasen des historischen Wandels seit der europäischen Renaissance:

- die Herausbildung der so genannten Vormoderne;
- die „klassische“ Moderne zwischen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und der Mitte des 20. Jahrhunderts;
- die krisenhafte Übergangsphase zur „zweiten Moderne“ (oder „reflexiven Moderne“) seit 1945.

Da sich der Wandel zur Moderne nicht allein aus der Epoche der europäischen Neuzeit erklären lässt, wird ebenso auf die vorangegangenen geistes- und kulturgeschichtlichen Entwicklungen von der Antike bis zum Ende des Mittelalters verwiesen, die in ihren jeweiligen Voraussetzungen und Wirkungszusammenhängen erörtert und mit den prägenden politischen, sozialen, religiösen, kulturellen und ökonomischen Entwicklungsprozessen der europäischen Gesellschaft seit der Renaissance verknüpft werden.

(3) In dem Studiengang sollen die Studierenden befähigt werden, das im Rahmen des Bachelorstudiums erworbene Wissen durch eigenständige wissenschaftliche Arbeit zu vertiefen. Sie sollen die betreffenden historischen Prozesse als vielschichtige, widersprüchliche, eben auch nicht-lineare Vorgänge der Moderne kennen lernen und auf diese Weise ein besseres Verständnis der gegenwärtigen Moderne erhalten und die Gleichzeitigkeit verschiedener Identitäten, Regelwerke, Traditionen und Zeitvorstellungen

¹ Genehmigt durch den Rektor der Universität Potsdam mit Schreiben vom 25. Juli 2006.

gen begreifen. Zu diesem Zweck befassen sich die Module des Studiengangs aus einem jeweils in zeitlicher und methodischer Hinsicht verschiedenen Blickwinkel mit zentralen Entwicklungen der modernen Geschichte und ihren Voraussetzungen in Spätantike, Mittelalter und Früher Neuzeit. Sie erlauben damit einerseits epochenspezifische Einblicke in die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der modernen Welt. Andererseits bieten sie die Möglichkeit, ausgewählte historische Grundprobleme in einer epochenübergreifenden bzw. chronologisch-systematischen Perspektive zu erörtern.

(4) Der Masterstudiengang Modern History wird nicht nur von den Professuren für Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Landesgeschichte, Militärgeschichte, Frühe Neuzeit und Neuere Geschichte (einschließlich Zeitgeschichte) am Historischen Institut der Universität Potsdam getragen, sondern basiert auch auf der Kooperation mit den in Potsdam ansässigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen:

- dem Zentrum für Zeithistorische Forschung,
- dem Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien,
- dem Forschungszentrum Europäische Aufklärung,
- dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt.

Diese Zentren sind einerseits Stätten der Forschung. Andererseits leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Lehre an der Universität und tragen damit zur inhaltlichen und personellen Ausstattung des Masterstudiengangs Modern History bei.

(5) Das Studium des Masterstudiengangs Modern History schafft die wissenschaftlichen Voraussetzungen für zahlreiche Berufe in Politik, Öffentlichem Dienst, Kultur, Publizistik und Erwachsenenbildung. Es bereitet auf die Ausbildung von Archivaren, Bibliothekaren, Bediensteten an Historischen Landesämtern, Museen und ähnlichen Institutionen vor und bildet die Grundlage für eine wissenschaftliche Laufbahn an Universitäten und Hochschulen im Fach Geschichte.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Studiengang Master of Modern History/Geschichte der Moderne kann zugelassen werden, wer

a) an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland den Grad „Bachelor of Arts“ für ein Hochschulstudium der Geschichte verliehen bekommen und in der Regel mit der Note „Gut“ (2,0 bzw. Grad B) oder besser abgeschlossen hat oder

b) in begründeten Einzelfällen einen entsprechenden Abschluss in einer anderen geisteswissenschaftlichen Fachrichtung nachweisen kann oder

c) einen zu Buchstabe a) oder b) vergleichbaren Abschluss an einer ausländischen Hochschule nachweisen kann.

In den Fällen b) und c) kann der Prüfungsausschuss des Historischen Instituts Auflagen zur Angleichung des Wissensstandes beschließen.

(2) Bewerbungen sind schriftlich beim Prüfungsausschuss des Historischen Instituts einzureichen, der die Einzelheiten des Bewerbungsverfahrens regelt und über die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber entscheidet.

(3) Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen begründet keinen Anspruch auf Zulassung zum Masterstudium. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, findet ein Auswahlverfahren statt.

(4) Ablehnungsbescheide werden den Bewerberinnen/Bewerbern vom Prüfungsausschuss schriftlich und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mitgeteilt.

§ 4 Sprachanforderungen und -nachweise

(1) Sofern in Absatz 2 nichts anderes bestimmt ist, sind Latein, Englisch und eine weitere moderne Fremdsprache Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Modern History.

(2) In begründeten Einzelfällen kann im Masterstudium Modern History auf Latein verzichtet werden, wenn entsprechende Kenntnisse einer dritten modernen Fremdsprache bestehen.

(3) Die Sprachkenntnisse sind durch das Reifezeugnis bzw. ein vergleichbares Abschlusszeugnis oder durch anderweitige Bescheinigungen nachzuweisen, die folgenden Abschlussgraden entsprechen: Englisch - C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) bzw. UNICert III; zweite moderne Fremdsprache - B2 des GER bzw. UNICert II; dritte moderne Fremdsprache - B1 des GER bzw. UNICert I. Für die lateinische Sprache ist das Latinum nachzuweisen. Über die Anerkennung von vergleichbaren Zertifikaten anderer Institutionen entscheidet der Prüfungsausschuss des Historischen Instituts.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Für die Studiengänge im Fach Geschichte wird vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät ein Prüfungsausschuss bestellt, dem drei Professorinnen bzw. Professoren des Faches, eine akademische Mitarbeiterin bzw. ein akademischer Mitarbeiter und ein Studierender bzw. eine Studierende angehören.

(2) Die Amtszeit des Prüfungsausschusses beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitgliedes ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Ausschusses üben ihr Amt nach Ablauf einer Amtsperiode weiter aus, bis die Nachfolger ihr Amt angetreten haben. Der Fakultätsrat kann mit der Mehrheit seiner Mitglieder vor Ablauf der Amtszeit einen neuen Prüfungsausschuss bestellen.

(3) Der Prüfungsausschuss wählt aus dem Kreise der ihm angehörenden Professorinnen/Professoren eine/n Vorsitzende/n und ihre/seinen Stellvertreter/in. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder deren/dessen Stellvertreter/in, anwesend ist. Über die Sitzungen des Ausschusses wird Protokoll geführt.

(4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden, entscheidet in Zweifelsfällen über Auslegungsfragen und gibt Anregungen zur Reform der Ordnung. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für:

- Entscheidung über Anträge von Studierenden oder Lehrkräften bezüglich der Anwendung dieser Ordnung;
- Einordnung der Lehrveranstaltungen in Module und Festlegung der Anzahl der Leistungspunkte nach Vorschlag der jeweiligen Lehrkraft;
- Regelmäßiger Bericht an die Fakultät über die Erfahrungen mit der Anwendung dieser Ordnung und gegebenenfalls Vorschläge zu ihrer Reform;
- Anerkennung von Studien-, Graduiierungs- und Prüfungsleistungen.

(5) Der Prüfungsausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter/in übertragen. Übertragene Entscheidungen werden auf Antrag der betroffenen Person dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden entsprechend zu verpflichten.

§ 6 Nachteilsausgleich

(1) Weist ein/e Studierende/r nach, dass sie/er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, Studien- und Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form zu erbringen, legt der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag und in Absprache mit der/dem Studierenden und der/dem Prüfer/in Maßnahmen fest, durch die gleichwertige Studien- und

Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form erbracht werden können.

(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit/Behinderung der/des Studierenden die Krankheit/Behinderung und die dazu notwendige alleinige Betreuung einer/eines nahen Angehörigen gleich. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartner/innen und Partner/innen in einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft.

(3) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss werden die Inanspruchnahme der Schutzfristen des § 3 Abs. 2 und des § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sowie die Regelungen zur Elternzeit in §§ 15 und 16 des Gesetzes zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (BerzGG) entsprechend berücksichtigt.

(4) Personen, die mit einem Kind, für das ihnen die Personensorge zusteht, im selben Haushalt leben, sind berechtigt, einzelne Prüfungen nach Ablauf der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Fristen abzugeben. Entsprechendes gilt für die Fristen und Bearbeitungszeiten zur Erbringung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie für Wiederholungsprüfungen. Fristen werden in der Regel zunächst um bis zu zwei Semester verlängert, Bearbeitungszeiten um ein Drittel der vorgesehenen Gesamtbearbeitungszeit. Die Berechtigung erlischt mit Ablauf des Semesters, in dem die genannten Voraussetzungen entfallen. Die Inanspruchnahme dieser Regelung erfolgt auf Antrag. Über weitergehende Einzelfallregelungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann die Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Universität Potsdam sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an der Universität Potsdam berücksichtigt werden. Einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen können aus diesem Grund nach Ablauf der in dieser Ordnung vorgesehenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen in diesem Fall maximal um zwei Semester verlängert werden.

§ 7 Anerkennung von Leistungen

(1) Leistungen, die Studierende außerhalb der Masterstudiengänge des Historischen Instituts der Universität Potsdam erbracht haben und nachweisen, werden anerkannt, wenn Gleich- oder Höherwertigkeit im Vergleich zu entsprechenden Leistungen im Masterstudiengang Modern History der Universität Potsdam besteht. Der Antrag auf Anerkennung ist

beim Prüfungsausschuss des Historischen Instituts zu stellen.

(2) Bei Anerkennung einer Leistung werden jeweils die Anzahl der erreichten Leistungspunkte (LP) und gegebenenfalls die Zahl der Belegpunkte, die bei einem entsprechenden Studienverlauf an der Universität Potsdam verbraucht worden wären, festgestellt.

(3) Falls die anerkannte Leistung benotet ist und die Note aus einer Skala stammt, die auf die in dieser Ordnung verwendete Notenskala abbildbar ist, wird diese Note übernommen.

(4) Leistungspunkte anderer Punktsysteme werden umgerechnet. Die Umrechnungen werden durch den Prüfungsausschuss festgelegt.

II. Inhalte und Struktur

§ 8 Umfang und Ziele

(1) Der Studiengang Master of Modern History/Geschichte der Moderne wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium angeboten. Er umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern mit 120 Leistungspunkten, von denen 30 LP auf die Masterarbeit entfallen.

(2) Das Masterstudium dient der Vertiefung historischen Wissens und soll die Studierenden zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigen. Durch fortschreitende Quellen-, Sach- und Methodenkenntnis sollen die Studierenden einen detaillierten Einblick in eine begrenzte Zahl wesentlicher Sachgebiete und Probleme der modernen Geschichte, ihrer Voraussetzungen und Wirkungszusammenhänge in Spätantike, Mittelalter und Früher Neuzeit gewinnen sowie Ereignisse, Strukturen, Prozesse und Personen sowie Vorstellungen und Werthaltungen der Geschichte in den historischen Kontext einordnen lernen und durch methodische Erarbeitung der Vergangenheit die historische Dimension der Gegenwart erschließen.

(3) Die Ausbildung im Masterstudium ist nicht primär epochenorientiert, sondern behandelt prägende epochenübergreifende Phänomene der Geschichte in ihrem jeweiligen historischen Zusammenhang chronologisch-systematisch und in ihrer aktuellen Ausprägung, wobei auch Erkenntnisse der Nachbardisziplinen einbezogen werden.

§ 9 Modularisierung

(1) Das Lehrangebot im Masterstudiengang Modern History ist modularisiert. Ein Mastermodul ist eine inhaltlich zusammenhängende, thematisch und zeitlich abgerundete Einheit, die aus mehreren, inhaltlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen

und mindestens zwei integrierten Prüfungsleistungen besteht und in der Regel in einem Semester zu absolvieren ist.

(2) Der Studiengang Master of Modern History/Geschichte der Moderne setzt sich aus Mastermodulen, einem Projekt und der Masterarbeit zusammen. Innerhalb der jeweiligen Module bestehen Wahlmöglichkeiten. Der empfohlene Studienverlaufsplan (Anlage 2) bietet dafür eine entsprechende Orientierung.

§ 10 Studienangebot

Am Historischen Institut der Universität Potsdam werden im Studiengang Master of Modern History/Geschichte der Moderne Mastermodule (MM) zu folgenden Themenfeldern angeboten (Details siehe Modulbeschreibungen und Studienverlaufsplan, Anlagen 1 und 2):

- Historische Grundlagen der modernen Welt (MM-HG)
- Herrschaft und Integration (MM-HI)
- Internationale Beziehungen/Sicherheitspolitik (MM-IBS)
- Grundlagen deutsch-jüdischer Geschichte und Kultur (MM-DJG)
- Geschichte und Medien (MM-GM)
- Geschichtskultur und Erinnerungspolitik (MM-GKE)

§ 11 Aufbau des Studiums

(1) Der Studiengang Master of Modern History/Geschichte der Moderne setzt sich zusammen aus einem Kernbereich, einem Ergänzungsbereich und einem Wahlbereich.

(2) Im Kernbereich sind drei Mastermodule zu studieren, die jeweils aus einem Oberseminar (OS), einem Forschungskolloquium (FKoll) und einem Lektürekurs (LK) bestehen. Das Forschungskolloquium im Kernbereich ist auch im 4. Semester zu besuchen. Der Ergänzungsbereich umfasst zwei Mastermodule mit je einem Oberseminar und einem Lektürekurs. Gleiches gilt für den Wahlbereich, in dem die beiden Mastermodule jedoch aus den angebotenen sechs Themenfeldern frei gewählt werden können.

(3) Für die Mastermodule im Kernbereich sind je 12 Leistungspunkte, für die Mastermodule im Ergänzungsbereich und im Wahlbereich je 10 Leistungspunkte zu erwerben.

(4) Art und Reihenfolge der Module sind ebenso frei wählbar wie die im Lehrangebot zugewiesenen Veranstaltungen innerhalb der Module. Ein Modul ist in der Regel innerhalb eines Semesters zu studieren.

(5) Zusätzlich zu den Modulen ist zwischen dem 1. und 3. Semester ein Projekt zu absolvieren, für das 12 Leistungspunkte angerechnet werden. Das Projekt umfasst die Mitarbeit an einem Forschungsvorhaben des Historischen Instituts, das vorzugsweise dem Modulbereich der späteren Masterarbeit entstammen und bei der Professur angesiedelt sein sollte, der die Betreuung des/der Kandidaten/in obliegt.

(6) Im 4. Semester ist die Masterarbeit anzufertigen, die mit 30 LP angerechnet wird.

III. Leistungserfassung

§ 12 Grundsätze

Prüfungsleistungen bzw. prüfungsrelevante Studienleistungen werden im Rahmen eines studienbegleitenden Leistungserfassungsprozesses erbracht, der die Grundlage für die Entscheidung über die Vergabe von Leistungspunkten und Modulnoten bildet. Der Leistungserfassungsprozess umfasst Prüfungs- und Studienleistungen.

§ 13 Belegung und Belegpunkte

(1) Mit der Einschreibung in das Masterstudium erhalten die Studierenden 135 Belegpunkte gutgeschrieben.

(2) Mit dem Belegen einer Lehrveranstaltung werden der/dem Studierenden die für die jeweilige Veranstaltung festgelegten Belegpunkte unabhängig von der Erbringung einer Leistung und unabhängig vom Erfolg in der Lehrveranstaltung abgebucht. Zieht der Studierende die Belegung fristgerecht (innerhalb der ersten zwei Wochen des Lehrveranstaltungszeitraums) zurück oder liegen schwerwiegende Gründe für den Abbruch einer Lehrveranstaltung gemäß § 6 vor, so werden dem Studierenden die eingesetzten Belegpunkte wieder gutgeschrieben. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss des Historischen Instituts.

(3) Die Belegung erfolgt dadurch, dass der Studierende seine Belegungsabsicht der zuständigen Stelle mitteilt. Die Belegung wird mit dem Tag des Eingangs gültig und muss spätestens zwei Wochen nach Beginn des Lehrveranstaltungszeitraums erfolgt sein.

(4) Der Studierende kann keine Lehrveranstaltungen mehr belegen, wenn die Zahl der noch verbliebenen Belegpunkte so gering ist, dass die zum Abschluss noch erforderlichen Leistungspunkte nicht mehr erbracht werden können.

§ 14 Leistungspunkte und Benotung

(1) Für jedes Modul werden Leistungspunkte vergeben. Leistungspunkte (LP) sind zählbare Einheiten

zur Darstellung erbrachter zeugnisrelevanter Leistungen. Zu einem Leistungspunkt gehören folgende Informationen:

- Lehrveranstaltung bzw. Modul, in der bzw. dem er erbracht wurde,
- Benotung gemäß § 15,
- Form der Erbringung und Thema.

Ein Leistungspunkt stellt den Gegenwert einer erbrachten Lernleistung sowie den Nachweis der Erlangung einer festgesetzten Qualifikation dar. Die Zahl der jeweils vergebenen Leistungspunkte hängt vom erwarteten Arbeitsaufwand der Studierenden ab.

(2) Das Leistungspunktsystem ist mit dem European Credit Transfer System (ECTS) konform.

(3) Durch die Vergabe der Leistungspunkte wird die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen eines Moduls bescheinigt. Die ausgewiesenen Leistungspunkte zu den einzelnen Lehrveranstaltungen können nur vollständig oder gar nicht vergeben werden.

(4) Um einen Masterabschluss zu erlangen, müssen die Studierenden die durch diese Ordnung festgelegte Anzahl der Leistungspunkte angesammelt haben. Der Graduierungszeitpunkt ist erreicht, sobald die in § 8 Abs. 1 geforderte Zahl von Leistungspunkten erreicht und die Masterarbeit erfolgreich absolviert ist.

(5) Neben der Vergabe der Leistungspunkte wird jedes Modul mit einer Modulnote bewertet, die sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel aller benoteten Leistungen ergibt.

§ 15 Notenskala

(1) Als Noten zur Bewertung von Leistungen sind die folgenden Zahlenwerte zugelassen:

- 1 = sehr gut (eine hervorragende Leistung)
- 2 = gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
- 3 = befriedigend (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
- 4 = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
- 5 = nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt)

(2) Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten verwendet werden, so dass sich insgesamt folgende Notenskala ergibt:

1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7; 4,0; 5,0

(3) Ohne Änderung ihres Inhalts kann für die Noten anstelle der Zahlendarstellung auch folgende Buchstabendarstellung verwendet werden:
A; A-; B+; B; B-; C+; C; C-; D+; D; F

§ 16 Verfahren der Leistungserfassung

(1) Lehrveranstaltungen im Fach Geschichte sind mit Ausnahme der Forschungskolloquien grundsätzlich benotet. Modulnoten bestehen aus mindestens zwei benoteten Leistungen. Leistungen, die benotet und bei der Bildung der Modulnote berücksichtigt werden, sind insbesondere mündliche Prüfungen, Klausuren, Projektarbeiten, schriftliche Hausarbeiten und Referate. In diesen Fällen werden Prüfungsleistungen bzw. prüfungsrelevante Studienleistungen im Rahmen eines studienbegleitenden Leistungserfassungsprozesses erbracht. Der Leistungserfassungsprozess dient dazu, dem Lehrpersonal die Information zu liefern, die es für die Entscheidung benötigt, ob es einem/r Studenten/in die Leistungspunkte für die betreffende Lehrveranstaltung gibt und welche Note es mit den Leistungspunkten verbindet. Der Leistungserfassungsprozess besteht aus einer Folge von Leistungserfassungsschritten, die gemäß Absatz 2 vom Lehrpersonal festgelegt sind.

(2) Die Lehrkraft einer Lehrveranstaltung teilt die Form des zugehörigen Leistungserfassungsprozesses rechtzeitig im Rahmen der Studienfachberatungsinformation (z. B. durch Aushang, im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis oder über das Internet) schriftlich mit. Diese Information muss spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden.

(3) Wird ein Teil der Klausur in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens durchgeführt, müssen mindestens 50 % der Fragen richtig beantwortet sein, um eine ausreichende Bewertung für diesen Teil zu erhalten, soweit das Fach nichts anderes vorsieht. Daneben sind mindestens zwei offene Fragen in die Gesamtklausur zu integrieren, die den Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit geben, ihren fachwissenschaftlichen Kenntnisstand darzulegen bzw. ein Problem des Faches mit den gängigen Methoden zu erkennen und einen Weg zu dessen Lösung aufzuzeigen. Die Benotung der offenen Fragen geht mit mindestens 10 % in die Benotung ein.

(4) Einsprüche gegen einen bekannt gegebenen Leistungserfassungsprozess sind schriftlich mit Begründung an den Prüfungsausschuss zu richten. Vor einer Entscheidung muss der Ausschuss diejenige bzw. diejenigen, die/der den Einspruch eingelegt hat, und die jeweilige Lehrkraft anhören.

(5) Für Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studiengängen importiert werden, wird die Form des jeweiligen Leistungserfassungsprozesses aus dem exportierenden Studiengang übernommen.

(6) Der Leistungserfassungsprozess beginnt in der Regel frühestens zwei Wochen nach dem Beginn der Lehrveranstaltung und endet in der Regel spätestens mit dem Ende der auf die Lehrveranstaltung folgenden vorlesungsfreien Zeit.

(7) Nach der Bewertung eines Leistungserfassungsschrittes werden die Kandidat/inn/en über das Ergebnis informiert und erhalten Einsicht in die jeweils für die Bewertung relevanten Unterlagen. Die Frist für die Einsichtnahme endet in der Regel zwei Monate nach Bekanntgabe der Bewertung.

§ 17 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Kandidat/in in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Problem der modernen Geschichte zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

(2) Die Masterarbeit wird von einer vom Prüfungsausschuss des Faches Geschichte bestellten Prüferin oder von einem Prüfer des Historischen Instituts aufgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin oder des Themenstellers sowie für die Themenerteilung hat die Kandidatin oder der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Dies begründet keinen Rechtsanspruch. Die Ausgabe des Themas erfolgt über die/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Faches Geschichte durch das Prüfungsamt. Der Zeitpunkt der Ausgabe wird aktenkundig gemacht.

(3) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Die Frist beginnt mit dem Tage der Übergabe des Themas durch das Prüfungsamt. Die Arbeit gilt mit der Abgabe beim Prüfungsamt oder bei der Poststelle der Universität vor Ablauf der Bearbeitungszeit als fristgerecht beendet.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) Versäumt die/der Kandidat/in die Abgabefrist schuldhaft, so gilt die Arbeit als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Liegt ein wichtiger Grund für das Versäumen der Frist vor, kann die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Rücksprache mit der/dem Betreuer/in eine Fristverlängerung bis zu einem Monat, im Krankheitsfall entsprechend der Dauer der Krankschreibung, gewähren.

(6) Die Masterarbeit ist in deutscher Sprache zu verfassen. In begründeten Einzelfällen kann der Prüfungsausschuss des Faches Geschichte auf Antrag der/des Kandidatin/Kandidaten und nach Anhörung der/des Betreuerin/Betreuers die Anfertigung der Arbeit auch in einer anderen Sprache zulassen. Ist die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, muss sie als Anhang eine kurze Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.

(7) Die Masterarbeit ist maschinenschriftlich und gebunden in drei Exemplaren vorzulegen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Die Passagen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen gekennzeichnet sein. Die Arbeit soll in der Regel 100 Seiten DIN A 4 (250 000 Zeichen inklusive Leerzeichen) nicht überschreiten. Am Schluss der Arbeit hat die/der Kandidat/in zu versichern, dass sie/er sie selbstständig verfasst sowie keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit soll spätestens innerhalb von 8 Wochen von zwei Gutachterinnen/Gutachtern bewertet werden. Die/der Prüfer/in, die/der das Thema der Arbeit gestellt hat, begutachtet diese schriftlich und begründet die Benotung gemäß § 18. Die/der zweite Gutachter/in wird vom Prüfungsausschuss des Faches Geschichte bestellt. Bei voneinander abweichender Benotung der beiden Gutachten entscheidet innerhalb von zwei Wochen der Prüfungsausschuss nach Anhörung beider Gutachter/innen abschließend, wobei das studentische Mitglied nur über eine beratende Stimme verfügt.

(9) Eine mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertete Masterarbeit kann nur einmal mit neuem Thema wiederholt werden.

§ 18 Zeugnisse, Urkunden, Bescheinigungen

(1) Hat ein/e Studierende/r die zur Graduierung erforderlichen Leistungspunkte aller Teilbereiche des Studiums erworben und die Masterarbeit erfolgreich abgelegt, so erfolgt seine/ihre Graduierung ohne besonderen Antrag. In diesem Fall erhält er/sie ein Zeugnis. Im Zeugnis werden alle Lehrveranstaltungen unter Angabe der erworbenen Leistungspunkte, der Module und gegebenenfalls der Benotungsinformation aufgeführt. Außerdem gibt das Zeugnis eine Gesamtnote an.

(2) Die Modulnote ist das arithmetische Mittel aller dem Modul zugeordneten Noten. Die Fachnote wird ermittelt, indem alle Modulnoten mit den jeweiligen Leistungspunkten multipliziert und durch die Anzahl aller Leistungspunkte dividiert werden. Dabei wird jeweils nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen.

(3) Die Gesamtnote des Masterabschlusses ergibt sich durch die Noten für die Masterarbeit und die Fachnote im Verhältnis 1:3.

(4) Die Gesamtnote ergibt sich durch die folgende Abbildung:
1,0 bis einschließlich 1,2: „mit Auszeichnung“
1,3 bis einschließlich 1,5: „sehr gut“

1,6 bis einschließlich 2,5: „gut“
2,6 bis einschließlich 3,5: „befriedigend“
3,6 bis einschließlich 4,0: „ausreichend“

(5) Im Fall der Ergänzung der deutschen Notenskala durch die Vergabe von ECTS-Grades (relative Noten) wird die folgende Tabelle zu Grunde gelegt:

ECTS-A = die besten 10 %
ECTS-B = die nächsten 25 %
ECTS-C = die nächsten 30 %
ECTS-D = die nächsten 25 %
ECTS-E = die nächsten 10 %

Die Vergabe von ECTS-Grades setzt eine hinreichende Größe der Kohorte voraus.

(6) Das Zeugnis wird mit dem Datum des Tages ausgestellt, an dem die letzte Prüfungsleistung bewertet wurde. Das Zeugnis wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Hauptfaches unterzeichnet; es trägt das Siegel der Universität Potsdam. Das Zeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt.

(7) Neben dem Zeugnis wird mit dem gleichen Datum eine Urkunde über die Verleihung des „Master of Arts“ (M. A.) ausgestellt.

(8) Mit der Aushändigung der Urkunde wird die Berechtigung zur Führung des akademischen Grades erworben.

(9) Vor Abschluss des Studiums wird auf Antrag des/der Studierenden eine Bescheinigung ausgestellt. Diese enthält alle Lehrveranstaltungen, welche der/die Studierende im jeweiligen Studiengang bislang belegt hat. Gleichzeitig werden die erworbenen Leistungspunkte, Module und ggf. die Benotungsinformation angegeben. Diese Bescheinigung wird im Falle der Exmatrikulation von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

§ 19 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung

(1) Wenn Studierende ohne triftige Gründe die Teilnahme an einem Leistungserfassungsschritt versäumen oder vor Beendigung des Leistungserfassungsschrittes die Teilnahme abbrechen, wird eine nicht ausreichende Leistung registriert. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Leistung ohne triftige Gründe nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen der Lehrkraft unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Im Krankheitsfall ist in der Regel die Vorlage eines ärztlichen Attestes innerhalb von fünf Werktagen erforderlich. Erkennt die Lehrkraft die Gründe an, so wird unverzüglich ein neuer Termin anberaumt. Bei Studien-

gängen mit Belegpunktsystem gelten die eingesetzten Belegpunkte auch für den neuen Termin.

(3) Versucht die Kandidatin/der Kandidat, das Ergebnis ihrer/seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, oder wird zum Zweck der bewussten Täuschung geistiges Eigentum anderer verletzt bzw. publiziertes Material Dritter ohne Angabe der Quellen/Autorenschaft verwendet und als eigene Leistung eingereicht (Plagiat), gilt die entsprechende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin/den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Kandidatin/des Kandidaten. Eine Kandidatin/ein Kandidat, die/der an einem Täuschungsversuch mitwirkt, kann von der jeweiligen Prüferin/dem jeweiligen Prüfer oder der/dem Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(4) Ein/e Kandidat/in, der/die den ordnungsgemäßen Ablauf eines Leistungserfassungsschrittes schwerwiegend stört, kann von der jeweiligen Lehrkraft oder dem/der Aufsichtsführenden von der weiteren Teilnahme an dem aktuellen Leistungserfassungsschritt ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird der betreffende Leistungserfassungsschritt mit „nicht ausreichend“ bewertet.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 20 Ungültigkeit der Graduierung

(1) Hat ein/e Kandidat/in in einem Leistungserfassungsprozess getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss des Historischen Instituts im Benehmen mit dem Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät nachträglich die betroffenen Leistungspunkte entziehen oder deren Noten entsprechend berichtigen. Dies kann die Annullierung der Graduierung zur Folge haben.

(2) Waren die Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Leistungserfassungsprozess nicht erfüllt, ohne dass die/der Kandidat/in täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch die Vergabe der Leistungspunkte beseitigt. Hat die/der Kandidat/in die Teilnahme vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss des Faches Geschichte im Benehmen mit dem Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät über die Rücknahme des Zeugnisses.

(3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichti-

gen Zeugnis ist auch die Graduierungsurkunde einzuziehen, wenn die Graduierung auf Grund einer Täuschung zu Unrecht erfolgte.

(4) Die Bestimmungen über die Entziehung von akademischen Graden bleiben unberührt.

§ 21 Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Unbeschadet des § 16 Abs. 6 sind die für die Bewertung relevanten Unterlagen aus dem Leistungserfassungsprozess ein Jahr lang vom Lehrpersonal aufzubewahren. Danach können sie an die Studierenden ausgehändigt oder ausgesondert werden.

(2) Spätestens ein Jahr nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in die auf ihre/seine schriftliche Abschlussarbeit bezogenen Gutachten gewährt. Nach Ablauf von fünf Jahren nach Abschluss des Prüfungsverfahrens werden die Abschlussarbeiten ausgesondert.

§ 22 Archivierung von Abschlussarbeiten

Masterarbeiten, die mit „sehr gut“ oder besser bewertet wurden, werden in der Universitätsbibliothek archiviert, wenn die Kandidat/inn/en und Gutachter/innen dem nicht widersprechen. Die Archivierung ist vorrangig in elektronischer Form vorzunehmen.

§ 23 Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Studiengang Master of Modern History/Geschichte der Moderne an der Universität Potsdam immatrikuliert werden. Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Ordnungen durchgeführten Prüfungen wird durch das In-Kraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung in einem Studiengang des Faches Geschichte der Universität Potsdam befindet, kann den Abschluss dieses Studiums längstens bis zum Ablauf des vierten Semesters über der Regelstudienzeit nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften ablegen; es kann jedoch auch die Anwendung der neuen Ordnung gewählt werden.

§ 24 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Eine Zulassung zum Studium ist mit Wirkung zum Wintersemester 2007/08 möglich.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Mastermodul	Historische Grundlagen der modernen Welt (MM-HG)	Kernbereich 6 SWS	Ergänzungsbereich oder Wahlbereich 4 SWS
Veranstaltungstypen	Oberseminar, Lektürekurs, Forschungskolloquium		
Teilnahmevoraussetzungen	B. A.		
Qualifikationsziele/Inhalte	<p>Das Modul thematisiert in verschiedenen theoretischen und methodischen Herangehensweisen Dynamik von kulturellen, religiösen und gesellschaftlichen Wandlungsprozessen in der Codierung von kulturellen Landschaften, Zeichensystemen, regionalen Identitäten und religiösen Ausdrucksformen im Kontext epochenspezifischer Konstellationen. Ziel ist es, Dauer und Reichweite dieser Wirkungszusammenhänge als substantielle Ausweise der Vielheit europäischer Entwicklungsprozesse und Moderne zu charakterisieren.</p> <p>Thematisch-systematische Schwerpunkte bilden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Imperium Romanum: Gesellschaft und Staatlichkeit; - Religiöse Wandlungsprozesse der römischen Kaiserzeit (Verwandlung der religiösen und kulturellen Landschaft der Antike infolge der Durchsetzung des Christentums); - Ausbildung von Kulturlandschaften im Gebiet östlich der Elbe im Rahmen mittelalterlicher Europäisierungsvorgänge; - Kirchliche Zentralitätsbildungen und Akkulturation in der Mark Brandenburg; - Träger und Signaturen höfischer Repräsentation in der Frühen Neuzeit; - Visuelle Argumentationsstrategien frühmoderner Prachtentfaltung und Staatlichkeit; - Die Internationalität und Interkulturalität der Adelsgesellschaft des Ancien Régime; - Politisches Denken und theoretische Ordnungsvorstellungen sowie Säkularisierungsphänomene seit der Antike. 		
Prüfungsmodalitäten	Im Oberseminar regelmäßige Teilnahme, Referat und schriftliche Hausarbeit im Umfang von 20 - 30 Seiten (entspricht 50 000 bis 75 000 Zeichen inklusive Leerzeichen); im Lektürekurs regelmäßige Teilnahme sowie 3 - 5 Rezensionen oder Essays zur behandelten Fachliteratur; im Forschungskolloquium regelmäßige Teilnahme und mündlicher Vortrag.		
Leistungspunkte	Oberseminar (OS) Lektürekurs (LK) Forschungskolloquium (FKoll)	7 LP 3 LP 2 LP	7 LP 3 LP -
Summe der LP		12 LP	10 LP

Mastermodul	Herrschaft und Integration (MM-HI)	Kernbereich 6 SWS	Ergänzungsbereich oder Wahlbereich 4 SWS
Veranstaltungstypen	Oberseminar, Lektürekurs, Forschungskolloquium		
Teilnahmevoraussetzungen	B. A.		
Qualifikationsziele/Inhalte	<p>Das Modul thematisiert die Konstituierung und Durchsetzung von politischer Herrschaft und die Formen und Grenzen politischer Integration. Im Zentrum steht die Analyse der Korrespondenzen, Kontraste und Transferbeziehungen zwischen gesellschaftlichen und politischen Großordnungen und besonders der europäischen und globalen Systemkonkurrenz zwischen Diktaturen und Demokratien. Während das Oberseminar und der Lektürekurs an ausgewählte Entwicklungsaspekte heranführen, sollen im Rahmen des Forschungskolloquiums das methodisch-theoretische Instrumentarium einer vergleichenden Geschichtsschreibung vertieft sowie grundlegende Forschungsfelder und -kontroversen vorgestellt werden. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, ausgewählte und begrenzte Problemstellungen aus dem behandelten Themenbereich eigenständig zu bearbeiten. Inhaltliche Schwerpunkte bilden dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herrschaft und Integration als Kernbereiche einer Kulturgeschichte des Politischen; - Wahlrecht und Verfassung; - Personale Herrschaftsstrukturen und konsensuale Verfassungsgestaltung; - Konvergenzen und Divergenzen im Verhältnis von Diktaturen und Demokratien; - Der Kalte Krieg als Epoche des Systemkonflikts; - Einführung in die historische Transfer- und Vergleichsforschung; Möglichkeiten und Grenzen diachroner und synchroner Systemvergleiche; Formen der Analyse diktatorischer Herrschaftssysteme („totalitäre Herrschaft“, „politische Religion“, „moderne Diktatur“). 		
Prüfungsmodalitäten	Im Oberseminar regelmäßige Teilnahme, Referat und schriftliche Hausarbeit im Umfang von 20 - 30 Seiten (entspricht 50 000 bis 75 000 Zeichen inklusive Leerzeichen); im Lektürekurs regelmäßige Teilnahme sowie 3 - 5 Rezensionen oder Essays zur behandelten Fachliteratur; im Forschungskolloquium regelmäßige Teilnahme und mündlicher Vortrag.		
Leistungspunkte	Oberseminar (OS) Lektürekurs (LK) Forschungskolloquium (FKoll)	7 LP 3 LP 2 LP	7 LP 3 LP -
Summe der LP		12 LP	10 LP

Mastermodul	Internationale Beziehungen/Sicherheitspolitik (MM-IBS)	Kernbereich 6 SWS	Ergänzungsbereich oder Wahlbereich 4 SWS
Veranstaltungstypen	Oberseminar, Lektürekurs, Forschungskolloquium		
Teilnahmevoraussetzungen	B. A.		
Qualifikationsziele/Inhalte	<p>Das Modul befasst sich mit den internationalen Beziehungen vorwiegend im 19. und 20. Jahrhundert, wobei sowohl Beziehungen zwischen Staaten als auch Entwicklungen zwischen supranationalen Organisationen und Institutionen untersucht werden. Ziel des Moduls ist es, die Studierenden mit der Geschichte der internationalen Ordnung vertraut zu machen, um aktuelle Entwicklungen besser zu verstehen und systematisch außenpolitisches und strategisches Denken zu erlernen. Inhaltliche Schwerpunkte bilden u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Entwicklung der Staatenwelt seit 1789; - Nationenbildung und Integration; - Entstehung und Entwicklung des Völkerrechts; - Das Gleichgewichtssystem des 19. Jahrhunderts; - Das Zeitalter der Weltkriege; - Die Welt nach 1945; - Sicherheitspolitisches und strategisches Denken in der Neuzeit. 		
Prüfungsmodalitäten	Im Oberseminar regelmäßige Teilnahme, Referat und schriftliche Hausarbeit im Umfang von 20 - 30 Seiten (entspricht 50 000 bis 75 000 Zeichen inklusive Leerzeichen); im Lektürekurs regelmäßige Teilnahme sowie 3 - 5 Rezensionen oder Essays zur behandelten Fachliteratur; im Forschungskolloquium regelmäßige Teilnahme und mündlicher Vortrag.		
Leistungspunkte	Oberseminar (OS) Lektürekurs (LK) Forschungskolloquium (FKoll)	7 LP 3 LP 2 LP	7 LP 3 LP -
Summe der LP		12 LP	10 LP

Mastermodul	Grundlagen deutsch-jüdischer Geschichte und Kultur (MM-DJG)	Kernbereich 6 SWS	Ergänzungsbereich oder Wahlbereich 4 SWS
Veranstaltungstypen	Oberseminar, Lektürekurs, Forschungskolloquium		
Teilnahmevoraussetzungen	B. A.		
Qualifikationsziele/Inhalte	<p>Das Modul thematisiert die Hauptprozesse bzw. die Hauptentwicklungen, die die Geschichte der Juden in Deutschland charakterisieren. Schwerpunktartig werden dabei die Zeit seit Ende des 18. Jahrhunderts (Beginn der Emanzipationsdiskussion) und die im 19. und 20. Jahrhundert sichtbar werdenden gegenläufigen Prozesse behandelt. Die Studierenden werden vertiefend die unterschiedlichsten Aspekte dieser Prozesse und Entwicklungen bzw. die Diskurse innerhalb der jeweiligen Zeit untersuchen.</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufklärung und Emanzipation; - Akkulturation und Integration ; - Jüdische Religions- und Geistesgeschichte; - Antisemitismus und Shoa; - Selbstbehauptung und nationale Identität. 		
Prüfungsmodalitäten	Im Oberseminar regelmäßige Teilnahme, Referat und schriftliche Hausarbeit im Umfang von 20 - 30 Seiten (entspricht 50 000 bis 75 000 Zeichen inklusive Leerzeichen); im Forschungskolloquium regelmäßige Teilnahme und mündlicher Vortrag; im Lektürekurs regelmäßige Teilnahme sowie 3 - 5 Rezensionen oder Essays zur behandelten Fachliteratur.		
Leistungspunkte	Oberseminar (OS) Lektürekurs (LK) Forschungskolloquium (FKoll)	7 LP 3 LP 2 LP	7 LP 3 LP -
Summe der LP		12 LP	10 LP

Mastermodul	Geschichte und Medien (MM-GM)	Kernbereich 6 SWS	Ergänzungsbereich oder Wahlbereich 4 SWS
Veranstaltungstypen	Oberseminar, Lektürekurs, Forschungskolloquium		
Teilnahmevoraussetzungen	B. A.		
Qualifikationsziele/Inhalte	<p>Das Modul beschäftigt sich mit Medien und Kommunikation in historischer Perspektive. Dazu werden im Oberseminar und im Lektürekurs begrenzte Ausschnitte aus der Mediengeschichte in einem weiteren Sinne erörtert, wohingegen das Forschungskolloquium einer Vertiefung bestimmter Problemfelder dient und über neuere und neueste Ansätze der historischen Medien- und Kommunikationsforschung informiert. Inhaltliche Schwerpunkte bilden u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die europäische Mediengeschichte; - Kommunikation, Medialisierung und Visualisierung in ihrer Abhängigkeit von politischen Ordnungen; - Theoretische und methodische Reflexionen: Geschichte in den Medien, Medien in der Geschichte; - Die Visualisierung des Souveräns und Rolle des „Geschichtsbildes“; - Systematische Aspekte der Mediengeschichte: Presse-, Buch- und Verlagsgeschichte, Film-, Rundfunk- und Fernsehgeschichte; Geschichte der neuen Medien. 		
Prüfungsmodalitäten	Im Oberseminar regelmäßige Teilnahme, Referat und schriftliche Hausarbeit im Umfang von 20 - 30 Seiten (entspricht 50 000 bis 75 000 Zeichen inklusive Leerzeichen); im Forschungskolloquium regelmäßige Teilnahme und mündlicher Vortrag; im Lektürekurs regelmäßige Teilnahme sowie 3 - 5 Rezensionen oder Essays zur behandelten Fachliteratur.		
Leistungspunkte	Oberseminar (OS) Lektürekurs (LK) Forschungskolloquium (FKoll)	7 LP 3 LP 2 LP	7 LP 3 LP -
Summe der LP		12 LP	10 LP

Mastermodul	Geschichtskultur und Erinnerungspolitik (MM-GKE)	Kernbereich 6 SWS	Ergänzungsbereich oder Wahlbereich 4 SWS
Veranstaltungstypen	Oberseminar, Lektürekurs, Forschungskolloquium		
Teilnahmevoraussetzungen	B. A.		
Qualifikationsziele/Inhalte	<p>Das Modul beschreibt die Entwicklung und den Charakter der deutschen und europäischen Geschichts-, Gedenk- und Erinnerungskultur der Neuzeit. Im Oberseminar und im Lektürekurs werden ausgewählte Einzelaspekte anhand von epochen- und regionalspezifischen Schwerpunkten vorgestellt und erörtert. Im Forschungskolloquium lernen die Studierenden, eigenständige Beiträge zu diesem Themenfeld in Auseinandersetzung mit neueren methodischen und theoretischen Einsichten zu erarbeiten. Zugleich wird hier eine selbstreflexive Einführung in die Stellung der Geschichte in der Öffentlichkeit und in der Gesellschaft geboten. Inhaltliche Schwerpunkte bilden u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inszenierungen und Repräsentationen der Vergangenheit in unterschiedlichen historischen Epochen und politischen Ordnungen; - Die Erfindung der Nation in Wissenschaft und Literatur; - Erinnerungskultur und Gedenkpolitik im Spannungsfeld von staatlicher Instrumentalisierung, gesellschaftlichem Diskurs und individueller Erinnerung; - Formen, Träger, Orte der Memorialkultur und Vergangenheitswahrnehmung; - „Vergangenheitsbewältigung“ und Erinnerungskonkurrenz im europäischen Vergleich; - Geschichtskultur und Geschichtsschreibung im historischen Wandel. 		
Prüfungsmodalitäten	Im Oberseminar regelmäßige Teilnahme, Referat und schriftliche Hausarbeit im Umfang von 20 - 30 Seiten (entspricht 50 000 bis 75 000 Zeichen inklusive Leerzeichen); im Lektürekurs regelmäßige Teilnahme sowie 3 - 5 Rezensionen oder Essays zur behandelten Fachliteratur; im Forschungskolloquium regelmäßige Teilnahme und mündlicher Vortrag.		
Leistungspunkte	Oberseminar (OS) Lektürekurs (LK) Forschungskolloquium (FKoll)	7 LP 3 LP 2 LP	7 LP 3 LP -
Summe der LP		12 LP	10 LP

Mastermodul	Projekt (PROJ)	
Veranstaltungstypen	Projekt	
Teilnahmevoraussetzungen	B. A.	
Qualifikationsziele/Inhalte	Das Projekt im Masterstudium umfasst die Mitarbeit an einem Forschungsvorhaben des Historischen Instituts, das vorzugsweise bei der Professur angesiedelt sein sollte, der die Betreuung des/der Kandidaten/in obliegt. Dabei kann es sich um eine geplante Publikation, die Vorbereitung einer wissenschaftlichen Konferenz oder inhaltlich-organisatorische Mitarbeit handeln, die dazu dient, praktische Erfahrungen im Umgang mit geschichtlichen Themen und Arbeitsmethoden zu gewinnen. Das Projekt soll den Studierenden befähigen, unter Anleitung des Leiters eines größeren Forschungsvorhabens eigenständige Forschungsleistungen zu erbringen und sich damit auf die eigene Praxis vorzubereiten.	
Prüfungsmodalitäten	Mündliche und schriftliche Projektmitarbeit über ein bis zwei Semester im Umfang von etwa 400 Arbeitsstunden, 10 - 12seitiger Abschlussbericht (entspricht 25 000 bis 30 000 Zeichen inklusive Leerzeichen.	
Leistungspunkte		12 LP
Summe der LP		12 LP

Anlage 2: Empfohlener Studienverlauf für den Studiengang Master of Modern History/Geschichte der Moderne im Umfang von 120 LP (90 LP + 30 LP für die Masterarbeit)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<i>MM Kernbereich</i> OS 7 LP LK 3 LP FKoll 2 LP (12 LP)	<i>MM Kernbereich</i> OS 7 LP LK 3 LP FKoll 2 LP (12 LP)	<i>MM Kernbereich</i> OS 7 LP LK 3 LP FKoll 2 LP (12 LP)	<i>Kernbereich</i> Masterarbeit 30 LP FKoll 2 LP (32 LP)
<i>MM Ergänzungsbereich</i> OS 7 LP LK 3 LP (10 LP)	<i>MM Ergänzungsbereich</i> OS 7 LP LK 3 LP (10 LP)	–	
–	<i>MM Wahlbereich</i> OS 7 LP LK 3 LP (10 LP)	<i>MM Wahlbereich</i> OS 7 LP LK 3 LP (10 LP)	
	<i>Kernbereich</i> Projekt (12 LP)		

Anmerkung: Im Studiengang Master of Modern History/Geschichte der Moderne sind drei Mastermodule aus dem gewählten Kernbereich zu studieren, die jeweils aus einem Oberseminar, einem Lektürekurs und einem Forschungskolloquium bestehen. Das Forschungskolloquium im Kernbereich ist zusätzlich auch im 4. Semester zu besuchen, in dem die Masterarbeit geschrieben wird. Hinzu kommen im 1. bis 3. Semester zwei Mastermodule aus dem gewählten Ergänzungsbereich, bestehend aus je einem Oberseminar und einem Lektürekurs, sowie zwei Mastermodule aus frei zu wählenden Bereichen, ebenfalls bestehend aus je einem Oberseminar und einem Lektürekurs. Die Reihenfolge der Module ist den Studierenden freigestellt. Das Schaubild zeigt nur die Zahl und Art der zu belegenden Veranstaltungen, nicht unbedingt deren Anordnung im Studium. Das Projekt kann vom 1. bis 3. Semester absolviert werden. Die Masterarbeit ist verbindlich auf das 4. Semester festgelegt.



Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER /ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 **Familienname:**

1.2 **Vorname:**

1.3 **Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland:**

1.4 **Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden:**

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 **Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt):**
Master of Arts (M. A.)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt):
Master of Arts (M. A.)

2.2 **Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation:**
Modern History/Geschichte der Moderne

2.3 **Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat:**
Universität Potsdam, Philosophische Fakultät

Status (Typ/Trägerschaft)
Universität/Staatliche Einrichtung

2.4 **Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat:**
Universität Potsdam, Philosophische Fakultät

Status (Typ/Trägerschaft)
Universität/Staatliche Einrichtung

2.5 **Im Unterricht/In der Prüfung verwendete Sprache(n):**
Deutsch/Englisch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 **Ebene der Qualifikation:**
Aufbaustudium

3.2 **Dauer des Studiums (Regelstudienzeit):**
Vier Semester

3.3 **Zugangsvoraussetzungen:**
– Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelorstudium) mit 2,0/Grad B oder besser
– Fremdsprachenkenntnisse in Latein, Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache (Latein kann im begründeten Einzelfall durch eine dritte moderne Fremdsprache ersetzt werden)

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform:

Vollzeit

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin:

Der Studiengang soll die Studierenden befähigen, die historischen Prozesse zur Entwicklung der modernen Welt als vielschichtige, widersprüchliche, auch nicht-lineare Vorgänge kennen zu lernen und die Gleichzeitigkeit verschiedener Identitäten, Regelwerke, Traditionen und Zeitvorstellungen zu begreifen. Zu diesem Zweck befassen sich die Module des Studiengangs aus einem jeweils in zeitlicher und methodischer Hinsicht verschiedenen Blickwinkel mit zentralen Entwicklungen der neueren Geschichte und ihren Voraussetzungen in Spätantike, Mittelalter und Früher Neuzeit. Sie erlauben damit einerseits epochenspezifische Einblicke in die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der modernen Welt. Andererseits bieten sie die Möglichkeit, ausgewählte historische Grundprobleme in einer epochenübergreifenden bzw. chronologisch-systematischen Perspektive zu erörtern.

Das Studium führt die Studierenden an die aktuelle Forschungsdiskussion heran und ermöglicht auf diese Weise selbständiges wissenschaftliches Arbeiten im Rahmen der Geschichtswissenschaft. Dabei soll die Befähigung vermittelt werden, eine Fragestellung methodisch sicher und inhaltlich angemessen zu bearbeiten und diese im Umgang mit Quellen, empirischen Befunden und Fachliteratur sprachlich ansprechend darzustellen.

Das Studium des Masterstudiengangs Modern History/Geschichte der Moderne schafft die wissenschaftlichen Voraussetzungen für zahlreiche Berufe in Politik, Öffentlichem Dienst, Kultur, Publizistik und Erwachsenenbildung. Es bereitet auf die Ausbildung von Archivaren, Bibliothekaren, Bediensteten an Historischen Landesämtern, Museen und ähnlichen Institutionen vor und bildet die Grundlage für eine wissenschaftliche Laufbahn an Universitäten und Hochschulen im Fach Geschichte.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang:

Der Studiengang Master of Modern History/Geschichte der Moderne setzt sich zusammen aus einem Kernbereich, einem Ergänzungsbereich und einem Wahlbereich. Im Kernbereich sind drei Mastermodule zu studieren, die jeweils aus einem Oberseminar (OS), einem Forschungskolloquium (FKoll) und einem Lektürekurs (LK) bestehen. Der Ergänzungsbereich umfasst zwei Mastermodule mit je einem Oberseminar und einem Lektürekurs. Gleiches gilt für den Wahlbereich, in dem ebenfalls zwei Mastermodule mit je einem Oberseminar und einem Lektürekurs zu studieren sind.

Im Studiengang Master of Modern History/Geschichte der Moderne werden am Historischen Institut der Universität Potsdam Mastermodule (MM) zu folgenden Themenfeldern angeboten:

- „Historische Grundlagen der modernen Welt“ (MM-HG)
- „Herrschaft und Integration“ (MM-HI)
- „Internationale Beziehungen/Sicherheitspolitik“ (MM-IBS)
- „Grundlagen deutsch-jüdischer Geschichte und Kultur“ (MM-DJG)
- „Geschichte und Medien“ (MM-GM)
- „Geschichtskultur und Erinnerungspolitik“ (MM-GKE)

Zusätzlich zu den sieben Modulen ist ein Projekt im Kernbereich zu absolvieren, das die Mitarbeit an einem Forschungsvorhaben des Historischen Instituts umfasst. Es sollte vorzugsweise dem Modulbereich der späteren Masterarbeit entstammen und bei der Professur angesiedelt sein, der die Betreuung des/der Kandidaten/in obliegt. Das Studium wird mit der Masterarbeit abgeschlossen, die im 4. Semester anzufertigen ist.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten:

1 = sehr gut - eine hervorragende Leistung (1,0; 1,3)

2 = gut - eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt (1,7; 2,3)

3 = befriedigend - eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht (2,7; 3,0; 3,3)

4 = ausreichend - eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt (3,7; 4,0)

5 = nicht ausreichend - eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt (5,0)

4.5 Gesamtnote:

1,0 bis einschließlich 1,2:	„mit Auszeichnung“
1,3 bis einschließlich 1,5:	„sehr gut“
1,6 bis einschließlich 2,5:	„gut“
2,6 bis einschließlich 3,5:	„befriedigend“
3,6 bis einschließlich 4,0:	„ausreichend“

1,0 und 1,3	A = „excellent“
1,7 und 2,0	B = „very good“
2,3 und 2,7	C = „good“
3,0 und 3,3	D = „satisfactory“
3,7 und 4,0	E = „sufficient“
5,0	F = „fail“.

bis 1,5	Grad A
von 1,6 bis 2,0	Grad B
von 2,1 bis 3,0	Grad C
von 3,1 bis 3,5	Grad D
von 3,6 bis 4,0	Grad E
von 4,1 bis 5,0	Grad F

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien:

Der Studiengang Master of Arts (M. A.) kann zu einem Aufbaustudium mit dem Ziel der Promotion führen.

5.2 Beruflicher Status:

Der Master of Arts (M. A.) in Modern History/Geschichte der Moderne ist ein akademischer Abschluss, der einen Einsatz in vielen Praxisfeldern der Geschichte ermöglicht.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben:

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben:

Im Internet unter: www.uni-potsdam.de

Über die Studiengänge im Fach Geschichte: www.uni-potsdam.de/u/geschichte/studieno.htm

Für Informationen über das deutsche Hochschulsystem siehe auch Abschnitt 8.8

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades M. A. vom ...
- Prüfungszeugnis vom ...
- Transcript vom ...

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

(Offizieller Stempel/Siegel)

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM: Deutschland

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat. (Die Aufnahme dieser Information ist nicht erforderlich. Diese wird standardmäßig durch das Prüfungsamt ausgehändigt.)

Diploma Supplement



This Diploma supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 **Family Name:**

1.2 **First Name:**

1.3 **Date, Place of Birth:**

1.4 **Student ID Number or Code:**

2. QUALIFICATION

2.1 **Name of Qualification:**

Master of Arts (M. A.)

Title Conferred:

Master of Arts (M. A.)

2.2 **Main Field(s) of Study:**

History

2.3 **Institution Awarding the Qualification:**

Faculty of Arts and Humanities (Philosophische Fakultät)
University of Potsdam (Universität Potsdam)

Status (Type/Control)

University/State Institution

2.4 **Institution Administering Studies:**

University of Potsdam, Historical Institute

Status (Type/Control)

University/State Institution

2.5 **Language of Instruction/Examination:**

German/English

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 **Level:**

Graduate

3.2 **Official Length of Program:**

2 years (4 semesters)

3.3 **Access Requirements:**

- B. A. in General History or related subject with 2.0/Grade B or better
- Knowledge of Latin, English and a third foreign language. In substantiated individual cases Latin might be replaced by another foreign language.

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study:

Full time

4.2 Program Requirements:

The M. A. in Modern History is designed to enable students to grasp the modern world as a diverse, complex, non-linear process and understand the concurrence of identities, rules, norms and traditions. Thus the modules of the M.A. program deal with key aspects of modern history and their preconditions in late antiquity, the middle ages and the early modern period. Thus they give an insight into the origins and the development of the modern world and provide an opportunity to deal with selected historical problems in either a chronological or systematic, cross-periodical, cross-cultural perspective.

The program wants to ensure that students continue to augment and enhance the transferable skills developed in previous programs and acquire more specialist knowledge, understanding and skills concerned with the conduct and management of historical research and enquiry appropriate at a postgraduate level. The program introduces students to current debates and trends in historiography and provides them with the skills and confidence to undertake an original piece of research in their chosen historical area. It also attempts to provide an underpinning for further research at doctoral level as well as offering a satisfying and rewarding experience for those who take the M. A. in itself.

The program aims at establishing a basis of both skills and knowledge for numerous positions in politics, the public sector, culture, journalism, and adult education. It prepares for the training of archivists, librarians, employees in state offices, museums and similar institutions, and tries to further a career in academia or in a cognate profession and within the knowledge economy more generally.

4.3 Program Details:

The M.A. in Modern History at the University Potsdam consists of a core curriculum, a supplementary curriculum and an optional curriculum. In the core curriculum three Master Modules are obligatory, each including an advanced seminar (OS), a research colloquium (FKoll) and a lecture course (LK). The supplementary curriculum and the optional curriculum each consist of two Master Modules with an advanced seminar and a lecture course respectively.

The program offers Master Modules (MM) relating to following areas:

- "Historical Foundations of the Modern World" (MM-HG)
- "Government and Integration" (MM-HI)
- "International Relations / Security Policy" (MM-IBS)
- "Foundations of German-Jewish History and Culture" (MM-DJG)
- "History and Media" (MM-GM)
- "Historical Culture and Memory" (MM-GKE)

In addition to the seven modules a project has to be pursued in the core curriculum area. It implies participation in a research scheme at the Historical Institute and should originate in the module where the thesis will be written. The professor supervising the candidate's thesis should also supervise the candidate's project. The M.A. program is concluded with the thesis to be written in the 4th semester.

4.4 Grading Scheme:

1 = very good - an excellent performance (1.0; 1.3)

2 = good - a performance above the average (1.7; 2.3)

3 = satisfactory - an average performance (2.7; 3.0; 3.3)

4 = sufficient - a performance that, despite some shortcomings, still meets the requirements (3.7; 4.0)

5 = fail - a performance that, due to considerable shortcomings, does not meet the requirements (5.0)

4.5 Overall Classification:

1.0 up to 1.2: "with distinction"

1.3 up to 1.5: "very good"

1.6 up to 2.5: "good"

2.6 up to 3.5: "satisfactory"

3.6 up to 4.0: "sufficient"

1.0 and 1.3	A = “excellent”
1.7 and 2.0	B = “very good”
2.3 and 2.7	C = “good”
3.0 and 3.3	D = “satisfactory”
3.7 and 4.0	E = “sufficient”
5.0	F = “fail”

up to 1.5	Grade A
from 1.6 to 2.0	Grade B
from 2.1 to 3.0	Grade C
from 3.1 to 3.5	Grade D
from 3.6 to 4.0	Grade E
from 4.1 to 5,0	Grade F

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study:

The M. A. program may be followed by a doctoral program.

5.2 Professional Status:

The M. A. in the field of Modern History is an academic qualification that may further a career in a practical profession or lead to additional academic study.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information:

6.2 Further Information Sources:

In the internet via: www.uni-potsdam.de

Regarding the programs in the field of history at the University of Potsdam see: www.uni-potsdam.de/u/geschichte/studieno.html

For information about the German system of higher education also see chapter 8.8

7. CERTIFICATION OF THE SUPPLEMENT

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Diploma on awarding the M.A. grade dated ...
- Examination Certificate dated ...
- Transcript dated ...

Certification Date:

Chairman Examination Committee

(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM. Germany

The information on the national higher education system on the following pages provides context for the qualification and the type of higher education that awarded it (DSDoc 01/03.00).